

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-170/2020  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH (MDZ)**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH den geänderten Gesellschaftervertrag der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH zu beschließen sowie sämtliche für die Änderung des Gesellschaftervertrages erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, die notarielle Urkunde zur Änderung des Gesellschaftervertrages zu unterzeichnen sowie sämtliche in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Zulassung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Gesundheitszentrum Premnitz wurde mit der Auflage erteilt, dass der Gesellschaftsvertrag der MDZ als Trägergesellschaft des MVZ Gesundheitszentrum Premnitz wie folgt ergänzt wird:

- Die Gesellschaft und ihre Organe tragen jederzeit dafür Sorge, dass das MVZ und die in ihm tätigen Ärzte im Rahmen ihrer vertragsärztlichen Tätigkeit die Einhaltung der berufsrechtlichen und vertragsärztlichen Pflichten, insbesondere das Recht auf freie Arztwahl, gewährleisten.
- Der ärztliche Leiter ist in medizinischen Angelegenheiten weisungsfrei.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses bis zum 31.12.2020 in einer notariell beglaubigten Form nachzuweisen.

Die MDZ und die für die MDZ tätigen Geschäftsführer und Prokuristen sowie die Gesellschafter der Gesellschaft sind ohnehin verpflichtet, sämtliche für das Betreiben eines MVZs relevanten Vorschriften des SGB V, der Zulassungsverordnung für Ärzte und des Bundesmantelvertrages zu beachten. Dasselbe gilt für die in den Medizinischen Versorgungszentren bzw. den 311er Einrichtungen tätigen Ärzte, die darüber hinaus als Mitglieder der Ärztekammer des Landes Brandenburg zur Einhaltung der Vorschriften der Berufsordnung der Landesärztekammer verpflichtet sind.

Die Ärztlichen Leiter des MVZ Gesundheitszentrum Premnitz und der 311er Einrichtungen in Nauen und Falkensee haben neben ihrem Dienstvertrag einen Zusatzvertrag mit der MDZ abgeschlossen, aus dem hervorgeht, dass der Ärztliche Leiter der Einrichtungen in medizinischen Angelegenheiten weisungsfrei ist. Der Zulassungsausschuss für Ärzte prüft bei der Bestellung der Ärztlichen Leiter der Einrichtungen, in denen vertragsärztliche Leistungen erbracht werden, ob die Formulierungen in den mit den Ärztlichen Leitern der Einrichtungen abgeschlossenen Vereinbarungen u. a. die Weisungsfreiheit in Bezug auf die medizinischen Angelegenheiten enthalten.

Aus den genannten Gründen bestehen keine Bedenken, die geforderten Änderungen am Gesellschaftsvertrag der MDZ vorzunehmen. Es wird ein neuer Gesellschaftsvertrag entsprechend der Anlage 1 ausgefertigt.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Gesellschaftervertrag der Medizinischen Dienstleistungszentrum Havelland GmbH

Az.:  
09.11.2020